

Schutzkonzepte in Segelvereinen

Eine zentrale Voraussetzung für die Umsetzung von Präventionsmaßnahmen gegen (sexualisierte) Gewalt ist die Verankerung entsprechender Werte und Haltungen in einer Vereinskultur. Hierfür ist es erforderlich, dass die Vereinskultur grundsätzlich auf einen respektvollen und wertschätzenden Umgang miteinander ausgerichtet und eine Kultur des Hinsehens und der Beteiligung etabliert ist. Ein transparenter Umgang mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt im Verein ist hierbei zentral. Dieser ist aus folgenden Gründen wichtig:

1. Ein Problembewusstsein über (sexualisierte) Gewalt ist notwendig, um entsprechende Situationen angemessen einschätzen und darauf reagieren zu können.
2. Ein offener und klarer Umgang mit dem Thema ist Voraussetzung dafür, dass Betroffene sich bei Problemen anderen anvertrauen.
3. Eine klare und nach außen sichtbare Haltung Ihres Vereins macht deutlich, dass (sexualisierte) Gewalt niemals geduldet wird. Das kann potenzielle Verursacher*innen abschrecken.
4. Ein systematisches Schutzkonzept gibt den Übungsleiter*innen und Trainer*innen Handlungssicherheit im Umgang mit Sportlerinnen und Sportlern in Ihrem Verein.

Die Entwicklung eines vereinseigenen Schutzkonzepts ist eine zentrale Voraussetzung, um den Schutz von Kindern und Jugendlichen, leistungssportorientierte Athleten*innen und auch Erwachsenen in Ihrem Verein vor (sexualisierter) Gewalt zu gewährleisten. Die Verantwortung obliegt dem Vereinsvorstand.

Grundsätzlich gilt: Der Schutz von Kindern und Jugendlichen bedarf unserer besonderen Aufmerksamkeit, denn Kinder und Jugendliche können sich nicht alleine vor Gewalt und sexualisierten Übergriffen schützen!

Exkurs: Wie können Spitzensportler*innen wirkungsvoll vor Gewalt im Sport geschützt werden?

Studien belegen immer wieder, dass Spitzensportler*innen besonders von Gewalt betroffen sind. Ein zentrales Ergebnis der Safe Sport Studie von 2022 (Rulofs et al.) zeigt, dass Befragte mit einem höheren sportlichen Leistungsniveau (z. B. Teilnahme an nationalen und internationalen Wettkämpfen) signifikant häufiger von Gewalt betroffen sind als Sportler*innen im Freizeitsport. Ursächlich hierfür sind u. a. das Abhängigkeitsverhältnis z. B. vom Sportler bzw. von der Sportlerin zum Trainer bzw. zur Trainerin oder anderen Funktionsträger*innen.

Durch Workshops, Vorträge und Informationsmaterial können Spitzensportler*innen in ihren Rechten bestärkt werden. Inhalte der Workshops könnten sein: Förderung der Selbstbehauptung, der Selbstwahrnehmung und dem Wahrnehmen der eigenen Grenzen, Sexualpädagogik oder auch der Umgang mit Medien.

1. Schritt: Risikoanalyse

Um ein wirkungsvolles Schutzkonzept und damit eine erfolgreiche Präventions- und Interventionsarbeit leisten zu können, ist die Durchführung einer Risikoanalyse im Verein unabdingbar. Sie ist ein wichtiger Schritt, um sich in der Organisation mit dem Thema auseinanderzusetzen und bildet die Grundlage für die Entwicklung oder Anpassung von Schutzmaßnahmen und -konzepten oder strukturellen Veränderungen.

Im Sinne einer Bestandsaufnahme überprüfen Sie, ob in der alltäglichen Arbeit oder den Strukturen Risiken oder Schwachstellen bestehen, die die Ausübung von Gewalt ermöglichen oder begünstigen.

Fragestellung	Ergebnis
Wie positioniert sich Ihr Verein zum Themenfeld (sexualisierte) Gewalt?	
Gibt es bereits präventive Maßnahmen? Wenn ja, welche?	
Welche Abläufe sind für den Verdachtsfall geregelt?	
Entsteht in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Ihrem Verein ein besonderes Vertrauensverhältnis? Wenn ja, wie können Sie vorbeugen, dass dieses nicht ausgenutzt wird?	
Gibt es Situationen, in denen Körperkontakt eine hervorzuhebende Rolle spielt? Wenn ja, welche Regelungen gibt es diesbezüglich?	
Finden Übernachtungen statt? Gibt es Transportsituationen zu Wettkämpfen? Wenn ja, welche Risiken sind damit verbunden?	

<p>Gibt es spezifische bauliche Gegebenheiten in Ihren Räumlichkeiten (dunkle, abgelegene Bootsschuppen, nicht verschließbare WC-Türen, fehlende Umkleidemöglichkeiten etc.), die Risiken bergen?</p>	
<p>Ist der Umgang mit Kommunikationsmitteln geregelt?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Social Media? - Einzelchats und Gruppenchats? - Umgang mit Fotos und Videos? 	

Die Ergebnisse aus der Risikoanalyse können Sie im nächsten Schritt in Ihr Schutzkonzept und insbesondere in Ihre vereinsinternen Verhaltensregeln einfließen lassen.

2. Schritt: Entwicklung eines Schutzkonzeptes

Bestandteile eines Schutzkonzeptes

Ein Schutzkonzept ist untergliedert in verschiedene Themenbereiche, die Aspekte des Vereinslebens und der Vereinskultur umfassen. Im Folgenden sind diese dargestellt, so dass Sie Schritt für Schritt ein für Ihren Verein passendes Konzept zum Schutz vor Gewalt entwickeln können.

2.1 Leitbild oder Satzung

Der Schutz vor Gewalt hat in Einrichtungen und Organisationen, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen arbeiten, oberste Priorität. Das sollte auch im Leitbild, in der Satzung und in den Ordnungen Ihres Segelvereins deutlich werden.

Beispiel:

Der Verein XY verurteilt jede Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

Somit wird die Haltung des Vereins zum Thema (sexualisierte) Gewalt nach außen deutlich und potenzielle Verursacher*innen können abgeschreckt werden.

2.2 Ehrenkodex und Verhaltensregeln

Der Ehrenkodex ist ein wichtiges Instrument der Selbstverpflichtung. Er bietet hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden Orientierung für den Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Im Ehrenkodex werden grundsätzliche Werte und Normen zum Schutz vor Gewalt und zur Wahrung von Kinderrechten formuliert. Als Vorlage kann der [Ehrenkodex vom DOSB](#) bzw. der DSJ verwendet werden.

Die Verhaltensregeln gelten für alle Mitglieder eines Vereins und werden bei z. B. Neuaufnahme von Mitgliedern diesen vorgelegt und von ihnen unterschrieben. Veröffentlichen Sie die Verhaltensregeln auch auf Ihrer Homepage und in den Räumlichkeiten Ihres Vereins, um die Relevanz und die Allgemeingültigkeit zu unterstreichen.

Vereinsinterne Verhaltensregeln unterstützen außerdem Trainer*innen und Übungsleiter*innen, die direkt mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, Verhaltenssicherheit zu erlangen. Es ist empfehlenswert, diese in einer Gruppe zu erarbeiten und regelmäßig zu aktualisieren und die Ergebnisse aus der Risikoanalyse einzubeziehen.

Beispiele für Inhalte, die vereinsintern geregelt werden sollten:

Trainingsbetrieb:

- *Betreten von Duschen und Umkleidekabinen*
- *Durchführung von Fördertraining mit einzelnen Sportler*innen*
- *Hilfestellungen*
- *Umgang mit Sportverletzungen*
- *Gruppenrituale*

Freizeitmaßnahmen, Fahrten, Turniere und Wettkämpfe:

- *Übernachtungen und das Betreten von Schlafräumen durch Betreuungspersonen*
- *Mitfahren im PKW*
- *Sowohl männliche als auch weibliche Begleitpersonen bei Maßnahmen*

Allgemeines:

- *Regeln für die private Kontaktaufnahme zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen des Vereins (auch im Internet und über soziale Medien)*
- *Angemessene Umgangsformen (Formen der Anrede, Verzicht auf sexualisierte Witze, angemessene Ansprache von Sportler*innen etc.)*
- *Nutzung von Smartphones beim Training sowie in der Umkleide*
- *Verbreitung von Fotos und Videos*

Beispiele anderer Sportvereine für Verhaltensregeln können Sie auf über diesen Link oder QR-Code abrufen: [Homepage der Deutschen Sportjugend](#)



2.3 Fortbildung bzw. Wissensvermittlung

Der Wissensstand zu (sexualisierter) Gewalt sollte durch die Qualifizierung von haupt- und ehrenamtlich Beschäftigten, die mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Jugendlichen arbeiten, grundsätzlich auf- und ausgebaut und mit Fortbildungen regelmäßig aktualisiert werden. Erst mit ausreichendem Wissen ist es möglich, die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und bei Vermutung und Verdacht angemessen handeln zu können. Es gibt verschiedene Ebenen, auf denen Qualifizierung stattfinden kann:

- Regelmäßige Besprechung bei Vereinssitzungen und Verankerung des Themas in der internen Vereinsarbeit.
- Vereinsinterne Qualifizierung: Regionale Fachberatungsstellen bieten vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen an. Es ist sinnvoll, wenn möglichst alle ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden an solchen vereinsinternen Qualifizierungen teilnehmen.
- Externe Qualifizierung: Landessportbünde bieten i. d. R. Schulungen und Materialien an, die gut von Ansprechpersonen für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt genutzt werden können (<https://safesport.dosb.de/>).

2.4 Personalverantwortung

Personalverantwortung beginnt bei einer kinderschutzsensiblen Personalauswahl. Integrieren Sie das Thema Schutz vor (sexualisierte) Gewalt zum Beispiel bereits in das Vorstellungsgespräch. Ein solches Gespräch ist die beste Gelegenheit, etwas über die Haltung eines potenziellen neuen Mitarbeiters*in diesem Thema zu erfahren. Zugleich können Sie die große Bedeutung der Prävention deutlich machen. Dies kann für potenzielle Täter*innen bereits abschreckend wirken. Weitere Schritte in der Personalverantwortung können folgende sein:

- Prüfung der Lizenz bei der Neueinstellung von hauptamtlichen Trainer*innen und Übungsleiter*innen
- Unterzeichnung des Ehrenkodex¹ und der Verhaltensregeln auch durch alle Funktionsträger*innen im Verein
- Unterzeichnung der vereinsinternen Verhaltensregeln durch alle Mitglieder
- Vorlage des Erweiterten Führungszeugnisses (alle fünf Jahre) durch alle Funktionsträger*innen

Erweitertes Führungszeugnis und Ehrenkodex im DSV:

Alle Inhaber*innen einer DSV-Trainer*innen-Lizenz müssen bei Erstaussstellung und Verlängerung ihrer Lizenz den Ehrenkodex unterzeichnen und ein Erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

2.5 Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Der Schritt zur systematischen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, stärkt deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Minderjährigen. Beteiligungsorientierte Organisationen und Einrichtungen erleichtern den Zugang zu den Kinderrechten und machen Kinder und Jugendliche kritikfähig, wenn sie Anlass für Beschwerden haben. Mitbestimmung wird zum Beispiel durch die Übernahme von Aufgaben und Positionen im Verein, die aktive Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen in die Vereinsarbeit und den Trainingsalltag ermöglicht.

2.6 Beschwerdeverfahren und Ansprechperson

Vereine brauchen niedrigschwellig Beschwerdestrukturen, die alle Mitglieder nutzen können. Dies könnte z. B. eine Art Kummerkasten oder ein Meldeformular auf der Homepage sein, in den bzw. in das (anonym) Beschwerden in schriftlicher Form eingereicht werden können. Beschwerdestrukturen sind ein Zeichen dafür, dass der Verein sich darüber bewusst ist, dass Kinder und Jugendliche mit Problemen aller Art konfrontiert sein können, bei deren Lösung die Hilfe von Erwachsenen sinnvoll ist. Dabei ist es unerheblich, ob die Ursache des Problems inner- oder außerhalb der Einrichtung liegt.

Für einen Vereinsvorstand bedeuten funktionierende Beschwerdeverfahren mehr Gewissheit, dass sie frühzeitig über problematische Vorgänge, Missstände oder Fehlverhalten innerhalb ihres Vereins informiert werden und entsprechend handeln können.

Für das Thema (sexualisierte) Gewalt sollte neben den allgemeinen Beschwerdestrukturen eine konkrete Ansprechperson innerhalb Ihrer Einrichtung benannt werden. Nur so kann die Prävention (sexualisierter) Gewalt angemessen in die Strukturen eines Vereins verankert werden.

Zu den Aufgaben der beauftragten Person gehört:

- Präventionsmaßnahmen im Verein koordinieren (z. B. Material zum Thema zur Verfügung stellen, Räumlichkeiten gemäß der Risikoanalyse anpassen)
- Vertrauensvolle und verlässliche Ansprechperson für die Vereinsmitglieder sein
- Kontakte und Netzwerke zu den kommunalen und regionalen Sportverbänden sowie zu spezialisierten Fachberatungsstellen knüpfen
- Im Falle einer Beschwerde oder eines Verdachts Schritte zur Intervention einleiten (zusammen mit dem Vorstand)
- Für eine öffentliche Darstellung von Präventionsmaßnahmen im Verein sorgen

2.7 Vorgehen im Verdachtsfall

Von (sexualisierter) Gewalt Betroffene brauchen verlässliche und zu der Thematik sensibilisierte Personen, die ihre oft versteckten Signale und Hilferufe erkennen und handeln. Hierfür benötigen Vereine einen Interventionsplan oder Leitlinien, wie mit einem Verdachtsfall umgegangen wird.

Folgende Leitlinien dienen als erste Orientierung, um in einem konkreten Verdachtsfall richtig zu handeln:

- **Beobachtungsprotokoll:** Dokumentieren Sie die Beobachtungen, Aussagen, Eindrücke und Gespräche ohne Bewertungen vorzunehmen. Die Aufzeichnungen sind eine wichtige Grundlage für alle weiteren Schritte, unabhängig davon, ob die Vermutung von (sexualisierter) Gewalt erhärtet oder entkräftet wird.
- **Ruhe bewahren:** Zum Schutz der betroffenen Person ist es wichtig, nicht den „Kopf zu verlieren“. Betroffenen benötigen die Sicherheit, dass nicht voreilig und ggf. über ihren Kopf hinweg, sondern besonnen gehandelt wird. Das bedeutet im konkreten Fall: Ruhe bewahren und Unterstützung suchen!

- **Unterstützung von außen:** Vereinsmitglieder sind in der Regel keine ausgebildeten Fachkräfte, um von gewaltbetroffene Personen zu erkennen. Deshalb wird dringend empfohlen, sich bei einem Verdacht oder in einem konkreten Fall vor Ort professionelle Hilfe zu suchen. Hierzu können neben der Hilfe aus dem Deutschen Segler-Verband, die Anlaufstellen der Landessportbünde kontaktiert werden, eine lokale Fachberatungsstelle oder auch das Jugendamt.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Vereinsmitglieder sollten offensiv informiert werden, sobald es im Hinblick auf die Intervention möglich ist. Dabei muss die Anonymität der Beteiligten gewahrt werden. So kann einer „Gerüchteküche“ vorgebeugt werden.

Der Deutsche Segler-Verband hat für Fragen und Probleme die E-Mail-Adresse schutzvorgehalt@dsv.org eingerichtet. Alle dort eingehenden E-Mails werden vertraulich behandelt und von Mona Küppers, Beauftragte des DSV für den Schutz vor Gewalt im Sport, direkt bearbeitet.

Grundsätzlich gilt: Das Problem bzw. ein Verdacht lässt sich nicht innerhalb des Vereins durch z. B. einen schnellen Ausschluss des*der potentiellen Täters*in lösen. Damit wird das Problem vielleicht für den eigenen Verein gelöst, nicht aber für andere Vereine. Auch der betroffenen Person ist mit einem solchen Vorgehen nicht geholfen!

2.8 Kooperation mit Fachstellen und anderen Institutionen

Die oben beschriebenen Leitlinien in einem Verdachtsfall enthalten die dringende Empfehlung, in (Verdachts-) Fällen von (sexualisierter) Gewalt Fachleute, wie [spezialisierte Fachberatungsstellen](#), das Jugendamt oder die Anlaufstellen der Landessportbünde, bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum weiteren Vorgehen einzubeziehen. So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf eines Vereins über den Schutz von Betroffenen stellt, verhindert werden. Aber auch jenseits von akuten Fällen ist die Vernetzung mit externen Fachleuten bei der Erstellung von Schutzkonzepten und zur Qualitätsentwicklung im Kinderschutz wichtig. So bieten Fachberatungsstellen vereinsinterne Qualifizierungsmaßnahmen an.

Innerhalb des Sports gehören zu einem lokalen Netzwerk andere (Segel-)Vereine, der Stadt- und Kreissportbund, regionale Fachverbände und die jeweiligen Landessportbünde.

QR-Code zur Suchfunktion nach spezialisierten Fachberatungsstellen:



2.9 Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die vollständige Wiederherstellung der Reputation einer fälschlich beschuldigten Person, die unter Verdacht stand. Die Herausforderung besteht darin, den Verdacht vollständig auszuräumen und das Vertrauensverhältnis zwischen der beschuldigten Person und den involvierten Personenkreisen (z. B. Kolleg*innen, Sportlerinnen und Sportlern, Vorstand, Eltern) wiederherzustellen. Im Falle der Rehabilitation werden alle Stellen über diesen Umstand informiert, die Kenntnis vom Verdachtsfall erlangt haben. Die Zuständigkeit

hierfür obliegt der Leitung des Vereins. Alle Personen und Institutionen, die vorab im Zuge der Interventionsmaßnahmen informiert wurden, sind über die Aufklärung des unbegründeten Verdachts zu informieren. Die zuvor beschuldigte Person kann Wünsche für weitere Maßnahmen zur Rehabilitation äußern. Externe Unterstützung, beispielsweise durch Beratungsstellen oder Supervision, kann hinzugezogen werden.

Schlussbemerkung

Vereinsverantwortliche müssen die Entwicklung und praktische Umsetzung von Schutzkonzepten nicht alleine bewältigen, sondern können und sollten sich zur Unterstützung an Kreis- und Stadtsportbünde, Fachverbände, Landessportbünde sowie die Träger der Kinder- und Jugendhilfe in den jeweiligen Kommunen wenden. Sie können das Thema aber nicht an diese Institutionen delegieren, sondern müssen sich ihrer Verantwortung bewusst sein, Kinder und Jugendliche, Sportlerinnen und Sportler direkt, konkret und vor Ort im Verein zu schützen.

Unterstützung durch den Deutsche Segler-Verband e. V.

Der DSV unterstützt Sie gerne bei der Entwicklung von Schutzkonzepten. Kontaktieren Sie hierfür die Referentin für die Prävention von (sexualisierter) Gewalt:

Felicitas Benkmann

E-Mail: felicitas.benkmann@dsv.org

Telefon: 040 632009-60

3. Weiterführende Informationen

<https://beauftragte-missbrauch.de/themen/schutz-und-praevention/schutzkonzepte>

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Publikationen/PDF/Safe_Sport.pdf

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

file:///C:/Users/fbenkmann/Downloads/schneesport_schaut_hin_handlungsempfehlungen_psg-2.pdf

Materialien für die Präventionsarbeit mit Kindern

<https://www.lsb.nrw/unsere-themen/schutz-vor-gewalt-im-sport/downloadcenter>

<https://www.multiplikatoren.trau-dich.de/material/bestellung/>

Schulungsvideo für Sportvereine

https://static-dsj-de.s3.amazonaws.com/Themen/Kinderschutz/Materialien/Flyer_Schulungsvideos_fuer_Sportorganisationen.pdf